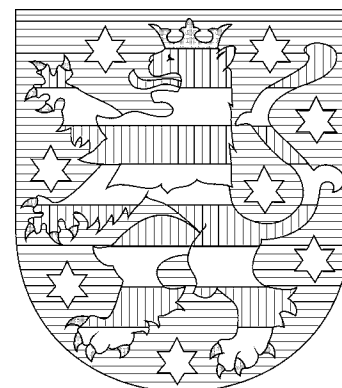


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 41/2019

Montag, 14. Oktober 2019

29. Jahrgang



Zehn Jahre nach der letzten Zensusrunde findet im Jahr 2021 wieder eine bundesweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung („Zensus“) statt



Der Zensus liefert tief gegliederte Informationen zur Bevölkerung und Wohnungssituation in Deutschland, die die Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen sind

Bildrechte: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder

 zensus²⁰²¹

Der Zensus 2021 in Thüringen

Brauchen wir mehr Schulen? Gibt es genügend Wohnungen? Und: Wie viele Menschen leben eigentlich in Thüringen und in Deutschland? Mit dem Zensus verfolgt die amtliche Statistik die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen. Die nächste Zensusrunde steht für das Jahr 2021 auf dem Plan und die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren.

Durch den Zensus werden wesentliche Daten zur Bevölkerung und Wohnungssituation in Deutschland ermittelt, die die Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen sind. Als Mitglied der Europäischen Union ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 763/018 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

2008 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017. Der letzte und bundesweit erste Zensus wurde im Jahr 2011 durchgeführt.

Der Zensus 2021 wird als Großprojekt von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich vorbereitet und durchgeführt. Dabei stützt er sich methodisch auf ein „registergestütztes Verfahren“. Das bedeutet, dass ein Großteil der benötigten Daten aus bereits vorliegenden Registern genutzt wird. Hierzu zählen die örtlichen Melderegister, die Daten der Vermessungsbehörden, Informationen der Grundsteuerstellen und ggf. weitere Datenquellen wie öffentliche Ver- und Entsorgungsbetriebe (§§ 8, 9, 11 und 12 ZensVorbG 2021). Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern werden nur dort eingesetzt, wo die bereits vorliegenden Datenbestände nicht über die erforderliche Güte oder Detailtiefe verfügen. Der Stichtag für alle Zensus-Befragungen ist der 16. Mai 2021.

Erhebungsteile und Methodik

Grundsätzlich lässt sich der Zensus 2021 in zwei zentrale Erhebungsteile aufgliedern:

- Die Personenerhebungen dienen der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl und der Erfassung von Zusatzmerkmalen über die Bevölkerung, die nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße in amtlichen Registern vorliegen. Darunter zählen ...
 - ... eine Haushalbefragung auf Stichprobenbasis,
 - ... die Erfassung von Bewohnern in Wohnheimen und an Gemeinschaftsunterkünften (sog. „Sonderbereiche“),
 - ... die Wiederholungsbefragung als Kontrollbefragung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl auf Stichprobenbasis.
- Die Gebäude- und Wohnungszählung ermittelt als Vollerhebung den Wohnungs- und Gebäudebestand und liefert weitere Informationen zu Wohngebäuden wie z. B. das Baujahr und die Heizungsart.

Für alle oben genannten Erhebungsteile ist die aktive Mithilfe der Bevölkerung notwen-

Der Zensus 2021 in Thüringen

dig. Wie bereits erwähnt, wird die Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung durchgeführt. Dafür werden im Vorfeld alle Eigentümer oder Verwalter von Wohneigentum recherchiert, schriftlich kontaktiert und um Auskunft zum bewohnten oder verwalteten Gebäude gebeten.

Im Gegensatz dazu wird die Haushalbefragung auf Basis einer Stichprobe durchgeführt. Mit diesem Vorgehen werden die Aufwände sowohl für die amtliche Statistik, aber vor allem für die Bevölkerung gegenüber einer klassischen Volkszählung, bei der alle Einwohner eines Landes befragt werden, erheblich reduziert. Wie im Zensus 2011 wird bundesweit nur etwa jeder zehnte Einwohner für die Haushalbefragung um Auskunft gebeten. Bei der Ermittlung der Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wird hingegen ebenfalls eine Vollerhebung durchgeführt. Die Fluktuation der Wohnbevölkerung an diesen Anschriften und die Struktur der Einwohner in diesen Einrichtungen lässt eine Befragung auf Stichprobenbasis nicht zu.

Die Online-First-Strategie

Um eine effiziente, grundrechtsschonende und moderne Durchführung des Zensus 2021 zu ermöglichen, haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf eine Online-First-Strategie verständigt. Im Kern sieht dieses Vorgehen die Online-Selbstauskunft als primären Meldeweg für die Auskunftspflichtigen der Gebäude- und

Wohnungszählung sowie der Haushalbefragung vor. Damit werden gleich mehrere Ziele verfolgt. Mit einer hohen Quote an Befragten, die eigenständig online ihre Angaben melden, sinkt der Verwaltungsaufwand für die Statistischen Landesämter und deren angeschlossene Erhebungsstellen. Darüber hinaus kann durch eine geringere Anzahl an benötigten Papierfragebögen ein ressourcenschonenderer Zensus durchgeführt werden, als dies im Jahr 2011 noch der Fall war. Nicht zuletzt sorgt die Online-First-Strategie auch dafür, dass die Befragten ihrer Meldepflicht komfortabel via Tablet, Smartphone oder PC und zeitsparender ohne den Einsatz eines Interviewers nachkommen können.

Anstehende Termine bis Jahresende

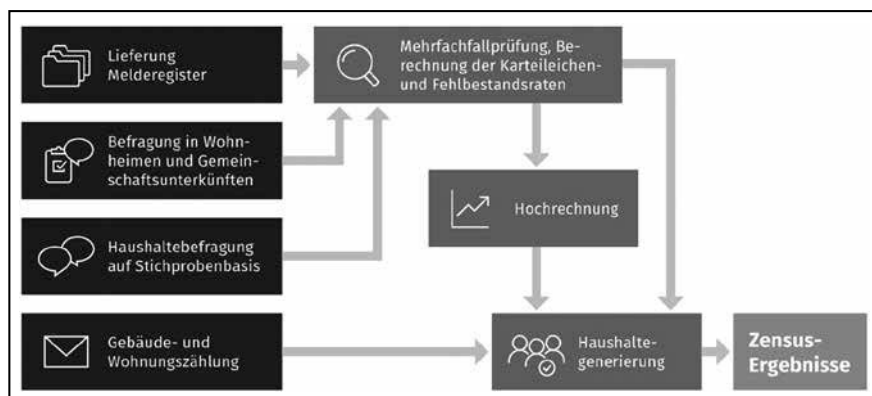
Wie eingangs erwähnt, wirft das Zensus-Jahr 2021 seine Schatten voraus. Bisher wurden bereits mehrere Dateneinzüge aus den örtlichen Melderegistern und den Vermessungsbehörden für den Aufbau des Zensus-Steuerungsregisters vorgenommen. Im vierten Quartal 2019 werden neu entwickelte Online-Fragebögen und der Erhebungsablauf sowohl für die Gebäude- und Wohnungszählung als auch für die Haushalbefragung in Form einer „Pretest“ genannten Pilotstudie mit Hilfe von zufällig ausgewählten Personen auch in Thüringen getestet.

Im kommenden Jahr werden die Anstrengungen zur Vorbereitung des Zensus 2021 noch einmal intensiviert, bevor im vierten Quartal 2020 die örtlichen Erhebungsstellen für die Koordination der Haushalbefragungen und der Befragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereiche) ihren Dienst aufnehmen. Für die Gebäude- und Wohnungszählung wird ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte eine großangelegte Vorbefragung zur Bestimmung von ggf. unklaren Eigentumsverhältnissen von Wohnungen und Wohngebäuden durchgeführt.

Wenn Sie sich über den Zensus 2021 näher informieren möchten, finden Sie auf zensus2021.de weitere Informationen. Bei Rückfragen steht Ihnen zudem Herr Klaus Kickner als Referatsleiter Zensus im Thüringer Landesamt für Statistik zur Verfügung.

Gisela Husemann Verlag e. Kfr.
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297



Zensusmodell 2021

Bildrechte: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder